

Informationen für wissentlich und willentlich helfende Personen bei der ambulanten Radiojodtherapie

Bei einer Schilddrüsenüberfunktion (=Hyperthyreose) stellt die Therapie mit radioaktivem Jod (Radiojodtherapie) die **wirkungsvollste** konservative **Behandlungsform** dar.

Das radioaktive Jod verbleibt eine gewisse Zeit lang im Körper des Patienten und sendet Strahlung aus. Im Laufe der Zeit wird es aus dem Körper ausgeschieden oder verliert seine strahlende Wirkung. Dieser Vorgang ist in einer Woche bis zwei Wochen beendet.

Die Strahlung des radioaktiven Jods dient der Heilung des Patienten. Für Personen in seiner Umgebung kann sie aber möglicherweise eine Gefährdung darstellen. Diese Personen können durch direkte Strahlung aus dem Körper des Patienten betroffen sein. Sie können aber auch mit radioaktivem Jod in Berührung kommen, das aus seinem Körper ausgeschieden wurde.

Da Sie sich **freiwillig** bereit erklären bei der Betreuung eines Patienten nach ambulanter Radioiodtherapie zu **helfen**, ist die theoretische Strahlendosis für Sie möglicherweise höher als für unbeteiligte Personen der Bevölkerung aber deutlich geringer als für Personen welche beruflich mit radioaktiver Strahlung hantieren.

Der Gesetzgeber fordert daher Sie als „wissentlich und willentlich helfende Person“ im Sinne des §19 der Medizinischen Strahlenschutzverordnung zu registrieren. Sie werden in diesem Informationsblatt über mögliche Risiken aufgeklärt und müssen Ihre Zustimmung zur etwas höheren Strahlenbelastung für Sie erteilen.

„Willentlich helfende Personen“ können nach Ansicht des Gesetzgebers keine Personen sein, die diese Tätigkeit im Rahmen ihres Berufes ausüben.

Bei solch niedrigen Strahlendosen wie Sie persönlich erhalten werden, sind bislang **keine gesundheitlichen Auswirkungen** festgestellt worden. Mit absoluter Sicherheit können solche aber auch nicht ausgeschlossen werden. Sicher ist lediglich, dass ein eventuell bestehendes Krebsrisiko oder sonstiges Gesundheitsrisiko äußerst gering ist.

Im Zuge der Abschätzung einer möglichen Strahlenbelastung für Sie wurde ein Wert von maximal 3 mSv ermittelt. Diese Strahlendosis werden Sie einmalig und zusätzlich zu Ihrer natürlichen Strahlenbelastung durch den Umgang mit dem Patienten in den nächsten zwei Wochen erhalten.

Zur Verringerung Ihrer Strahlenbelastung können Sie eine Reihe von **Schutzmaßnahmen** ergreifen, die im Merkblatt für den Patienten aufgezählt und erklärt werden.

Als wichtigste Maßnahme soll hier nur der sorgsame Umgang mit Ausscheidungen des Patienten (Urin, Schweiß, Stuhl) nochmals angeführt werden. Die Einhaltung eines Abstandes von durchschnittlich zwei Meter kann die Strahlendosis weiter reduzieren.

Zum besseren Verständnis der Gefährdung durch die mögliche Strahlenbelastung sollen vergleichsweise andere, natürliche Quellen einer Strahlenbelastung aufgezählt werden:

Die mittlere effektive Dosis aufgrund der **natürlichen** Strahlenexposition beträgt in Österreich etwa 2,9 mSv pro Jahr und teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Expositionspfade auf:

Durch die Inhalation von Radon und seinen Folgeprodukten erhält jeder Österreicher jedes Jahr im Mittel eine Dosis von 1,6 mSv. Durch die externe Bestrahlung aus dem Kosmos und aus dem Erdboden beträgt die Strahlenbelastung im Mittel 1,0 mSv.

Für Personen welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit radioaktiver Strahlung hantieren (beruflich strahlenbelastete Personen) gilt ein Grenzwert von 20 mSv pro Jahr.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich freiwillig, nicht im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit und im Wissen über eine mögliche zusätzliche Strahlenbelastung bei der Betreuung eines Patienten nach ambulanter Radioiodtherapie helfen möchte.

Name:

Unterschrift